

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Stand: August 2020

Umsetzung der Corona-Verordnung an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Angesichts der aktuellen Entwicklungen bei der Verbreitung des Coronavirus sieht sich die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) verpflichtet, mit den folgenden vorbeugenden Maßnahmen dazu beizutragen, die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus einzudämmen. Dabei orientiert sich die HfJS am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg, der auf der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 1. Juli 2020 gültigen Fassung basiert.

- [Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)

Es gilt für die Handlungsfelder der Hochschule (Forschung, Lehre und Wissenstransfer) der Grundsatz, dass so viel Präsenz wie möglich und wie unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbedingungen zu verantworten ist, angestrebt wird. Für das Wintersemester – die Vorlesungszeit beginnt am 2. November 2020 – werden alle Anstrengungen unternommen, so viel Präsenzlehre zu ermöglichen, wie die Abstands- und Hygieneregeln und die räumlichen Gegebenheiten es zulassen.

Allgemeine Regelungen

Zentraler Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus bleiben der Mindestabstand von 1,5 Metern und eine ausreichende Belüftung.

Generell gilt für das Gebäude und die Verkehrsflächen der HfJS die Empfehlung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Verpflichtend ist die Mund-Nasenbedeckung dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, beispielsweise in der Bibliothek, in der Mensa oder im Flur zum Seminarraum S4.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienevorschriften sowie die Hygienekonzepte für die Mensa und die Bibliothek. Die notwendigen Maßnahmen für die jeweiligen Räumlichkeiten leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen ab.

Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen tragen die jeweiligen Veranstaltungsleiter*innen dafür Verantwortung, dass die geltenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Veranstaltungen

Die Hochschulen unterliegen den Anforderungen des § 14 Satz 1, 2 und 3 CoronaVO, da sie als Einrichtung in § 14 Satz 1 Nummer 1 CoronaVO genannt sind. Für Veranstaltungen der Hochschule gilt (zusätzlich) § 10 CoronaVO. Daraus folgt, dass die Hochschulen auch bei Veranstaltungen mit 20 Personen und weniger den Anforderungen des § 14 Sätze 1 bis 3 unterfallen, was bedeutet, dass grundsätzlich eine Datenerhebung erforderlich ist und die unten genannte Zutritts- und Teilnahmeverbote gelten.

Zutritts- und Teilnahmeregelungen

Das Betreten der HfJS ist nur für diejenigen Personen zulässig, die erklären, dass die in der CoronaVO definierten Ausschlussgründe wie z. B. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus nicht vorliegen.

Die CoronaVO verpflichtet die Hochschule dazu, bei allen anderen Besucher*innen, Nutzer*innen und Teilnehmenden von Veranstaltungen folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Diese Dokumentationen dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und müssen vier Wochen lang aufbewahrt und danach datenschutzkonform (in Datenschutzcontainern) vernichtet werden.

Eine Datenschutzerklärung ergänzt die Formulare zur Datenerhebung.

Die wichtigsten Hygiene- und Infektionsschutzregelungen sind im Folgenden zusammengefasst:

- Generell gilt für das Gebäude und Verkehrsflächen der HfJS die Empfehlung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Verpflichtend ist die Mund-Nasenbedeckung dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- **Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz sind auch weiterhin zu beachten** (z.B. Handhygiene, Nies- und Hustenetikette, Abstandsregeln).
- **Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von mind. 1,50 bis 2 Meter einzuhalten.**
- **Mitarbeiter*innen, die ihre Arbeit nicht in vorübergehender Heimarbeit ausüben, sollen sich einzeln im Büro aufhalten. Bei Mehrfachbelegung eines Büros sind die Anwesenheitszeiten miteinander abzustimmen.**
- **Mitarbeitende**, die in Situationen arbeiten, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand nicht durchgehend einhaltbar ist, **werden durch Abtrennungen geschützt.**
- **Räume für Präsenzveranstaltungen (insb. Prüfungen) sind entsprechend vorzubereiten. Dabei ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, desinfizierende Maßnahmen und die notwendige Belüftung zu achten.**
- **Das Entstehen von Menschenansammlungen in und vor dem Gebäude ist so weit wie möglich zu vermeiden.**

Bitte beachten Sie außerdem, dass weiterhin die verkürzten Öffnungszeiten gelten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag: geschlossen

Für die Bibliothek gilt:

Die Bibliothek ist unter folgenden Auflagen geöffnet:

- Die Thekenarbeitsplätze sind mit Spuckschutzwänden ausgestattet, Handdesinfektionsmittel stehen bereit.
- Mitarbeitende und Nutzende müssen auf den Verkehrswegen Schutzmasken tragen.
- Aushänge informieren über Hygienevorschriften und das Abstands- und Kontaktverbot (keine Arbeitsgruppen).
- Zehn Arbeitsplätze im Präsenzbereich können genutzt werden, dafür wurde ein Platzkartensystem eingerichtet (Anzahl der Kärtchen = max. Anzahl der Nutzer der Arbeitsplätze; Platzkarten werden an der Pforte ausgegeben und müssen dort wieder abgegeben werden, sobald man den Arbeitsplatz verlässt).

Für die Mensa gilt:

- **Anmeldung per Mail (mensa@hfjs.eu) am Vortag bis 15:30 erforderlich (mit Kontaktdaten)**
- Beschilderung, Hinweise beachten;
- Handdesinfektionsmittel und Spraydesinfektion (Wasserspender, Kaffeemaschine in Selbstbedienung)
- Nur mit Maske zur Essensausgabe
- Zahlung nur mit Semesterkarte (ohnehin)
- Hauptgericht alternativ auch als „Take Away“

→ Das Hygienekonzept der Mensa finden Sie unter www.hfjs.eu/hochschule/mensa.html